

Anlage:

Fortschreibung der Konzeption der Mittelverwendung und -verteilung des Sozialraumbudgets der Stadt Frankenthal (Pfalz) für die Jahre 2023/2024

Zum 01.07. 2021 trat das novellierte Kindertagesstättengesetz (KiTaG) in Kraft. Neben der neu gefassten Regelpersonalisierung wird mit § 25 Abs 5 das Sozialraumbudget eingeführt. Dies zielt darauf ab, die über die Regelpersonalausstattung nach den §§ 21 und 22 KiTaG hinausgehenden personellen Bedarfe abzudecken, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihrer sozialräumlichen Situation oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können.

Laut Gesetzesbegründung des KiTaG folgt das Sozialraumbudget dem Leitbild des sozialen Ausgleichs um strukturelle und individuelle Benachteiligungen entgegenzuwirken und somit das Ziel inklusiven Handelns im pädagogischen Alltag zu unterstützen. Damit wird die Möglichkeit eröffnet Einrichtungen mit zusätzlichen personellen Bedarfen, welche sich aufgrund der sozialräumlichen Lage oder anderer besonderer Bedarfe (für sog. betriebslaubnisrelevantes Personal) ergeben, zu unterstützen und darüber hinaus auch individuelle Schwerpunkte zu setzen.

### **Finanzieller Umfang des Sozialraumbudgets**

Das Land stellt im Rahmen des Sozialraumbudgets insgesamt 50 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Es setzt sich zusammen aus den bisherigen Landesmitteln für interkulturelle Fachkräfte (21 Millionen Euro), für das Programm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ (3,9 Millionen Euro), für das Programm „Lerne die Sprache des Nachbarn“ (2,9 Millionen Euro) und aus 22,2 Millionen Euro neuen Mitteln (ab 2021 dynamisiert zzgl. 1,3 Millionen Euro).

Die Verteilung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt anhand festgelegter Indikatoren und bemisst sich zu 40 % nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren und zu 60 % nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten (jeweils im Landesvergleich). Das zugewiesene Budget ist von Seiten des Landes bis zum Jahr 2026 festgelegt. Es erhöht sich jährlich um 2,5%.

Mit den Mitteln, die das Land im Rahmen des Sozialraumbudgets dem örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Verfügung stellt können 60% der zweckdienlichen Personalkosten gedeckt werden; von Seiten des örtlichen Trägers der Jugendhilfe ist ein Eigenanteil von 40% zu erbringen.

## Mittel des Sozialraumbudgets für Frankenthal bis 2026 (gerundet)

Jahr	Max. Landeszuweisung (60%)	Max. Eigenbeteili- gung (40%)	Max. Gesamtbudget
2021 (01.07. bis 31.12.21)	395.215,00 €	263.477,00 €	658.692,00 €
2022	810.192,00 €	540.128,00 €	1.350.319,00 €
2023	830.446,00 €	553.631,00 €	1.384.077,00 €
2024	851.208,00 €	567.472,00 €	1.418.679,00 €
2025	872.488,00 €	581.658,00 €	1.454.146,00 €
2026	894.300,00 €	596.200,00 €	1.490.500,00 €

Voraussetzung für die Gewährung dieses Budgets ist die Erstellung einer Konzeption bzw. in diesem Fall die Fortschreibung der Konzeption, welche auf einer Beschreibung der Sozialräume im Jugendamtsbezirk beruht und darauf aufbauend die Verwendung und Verteilung der Budgetmittel festlegt. Die Konzeption ist dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe vorzulegen.

Die Antragstellung und der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich. Der Erstantrag ist bis zum 30.06.2021 einzureichen, in Folge dann jeweils bis 31.12. des Vorjahres; der Verwendungsnachweis ist wiederum bis zum 31.03. des jeweiligen Folgejahres einzureichen.

Für die Mittelverwendung und -verteilung ist ein zeitlich versetztes Verfahren vorgesehen.

### **Verwendungszweck des Sozialraumbudgets**

Das Sozialraumbudget folgt dem Leitbild des sozialen Ausgleichs; dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird damit eine zusätzliche Steuerung und Schwerpunktbildung eröffnet. Es zielt darauf ab allen Kindern faire Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen unabhängig von ihrer sozialen, ökonomischen oder kulturell-ethnischen Herkunft.

Die Mittel des Sozialraumbudgets können ausschließlich für personelle Mehrbedarfe (auf der Grundlage der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz, neu gefasst zum 01.07.2021) eingesetzt werden, die in Kindertagesstätten aufgrund

betriebserlaubnisrelevanten Besonderheiten unabhängig von der sozialräumlichen Lage oder sozialräumlichen Faktoren entstehen können.

Betriebserlaubnisrelevante Besonderheiten meint Umstände bzw. Gegebenheiten aufgrund derer personelle Mehrbedarfe zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht notwendig sind z. B. bei:

- mehrstöckigen Gebäuden oder Gebäuden mit bauartbedingter Besonderheit
- Nutzung externer Räumlichkeiten wegen fehlender zusätzlicher Räumlichkeiten in der Einrichtung selbst
- ausgelagerten Gruppen bzw. Verteilung der Einrichtung auf zwei Standorte.

Des Weiteren betrifft dies insbesondere Waldkindergärten, naturnahe Kitas oder Kitas mit ausgewiesenen Waldgruppen.

### Sozialräumliche Faktoren

Kindertagesstätten sollen allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten und müssen sich somit einem inklusiven Anspruch stellen. Der pädagogische Alltag einer Kindertagesstätte ist auf die jeweiligen Lebenssituationen und Lernbedürfnisse der Kinder auszurichten. Daher sind manche Tageseinrichtungen aufgrund der sozialräumlichen Gegebenheiten in besonderem Maße gefordert, Kindern eine intensivere bedarfsgerechte Förderung zukommen zulassen, sowie deren Familien zu unterstützen und Selbsthilfepotential und Vernetzung zu fördern.

### Sozialraum

#### Begriffsbestimmung Sozialraum

Der Begriff Sozialraum hat keine einheitliche Definition sondern wird vielfältig verwendet; so kann er z.B. verstanden werden als das Lebensumfeld bzw. das soziale Umfeld, als das Wohnumfeld im Sinne eines bestimmten geografischen Gebietes aber auch als „Verwaltungskategorie“, die den Raum in festgelegte Bezirke wie statistische Bezirke unterteilt.

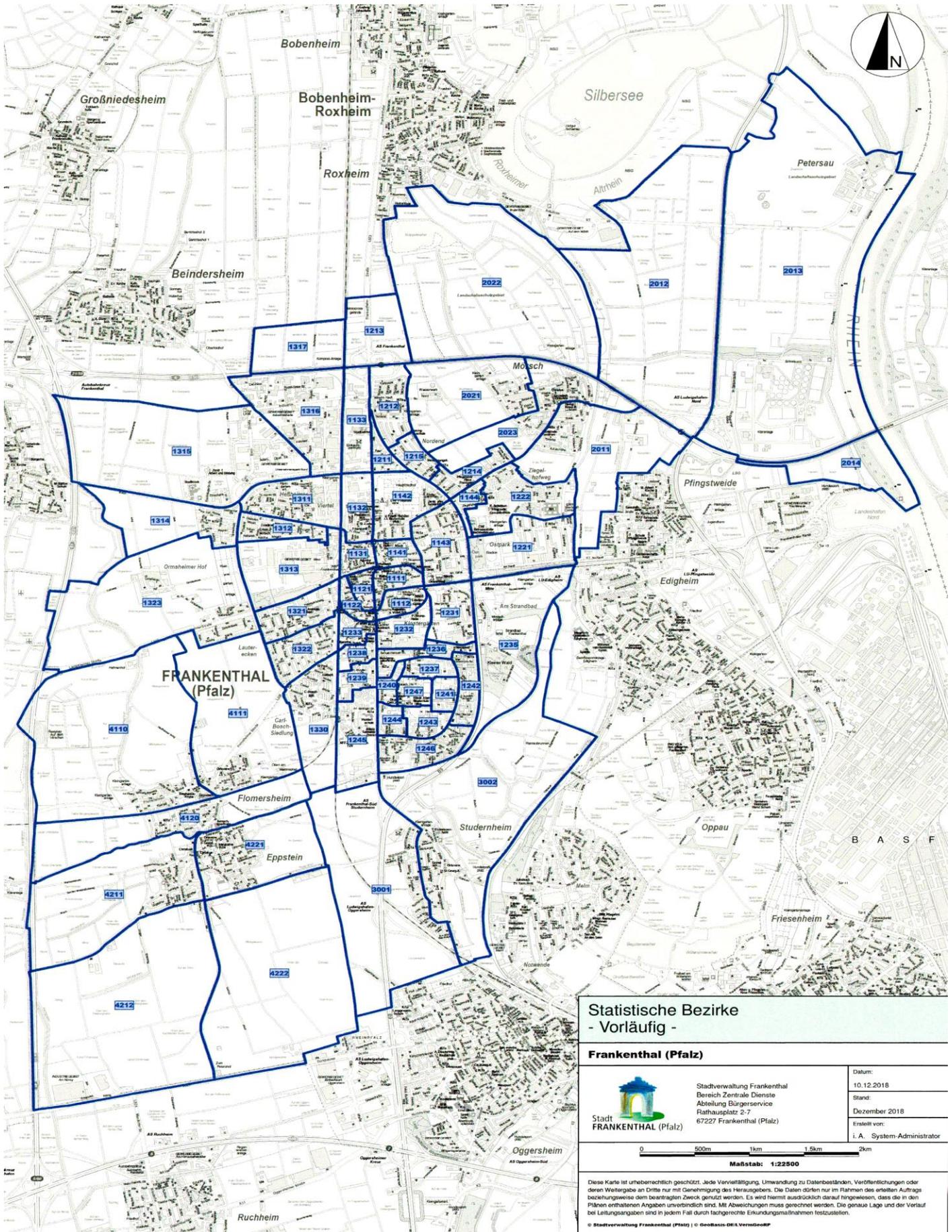
Das Gesetz gibt vor, dass eine nachvollziehbare Sozialraumbeschreibung und darauf aufbauend eine Konzeption für den Einsatz der Mittel für sozialräumliche Bedarfe zu erstellen ist.

Die Datenverfügbarkeit bei der Stadt Frankenthal bezieht sich auf eine räumliche Zuordnung in statistischen Bezirken. Hierauf wird in Folge bei der Sozialraumbeschreibung zurückgegriffen.

## Darstellung der Sozialräume in Frankenthal

Statistischer Bezirk	Stadtbereich
11	Innenstadt - Mitte, -Süd, -Nord, -Nordost
121	Nordend, Mörscher - Str./Pestalozzistr.
122	Ziegelhofweg, Ostparksiedlung
123, 124	Ehemaliges Zuckerfabrikgelände / Pilgerpfad / Bender Straße
131	Heßheimer Viertel
132,133	Lauterecken, Carl-Bosch-Siedlung
20	Mörsch
30	Studernheim
41	Flomersheim
42	Eppstein

Die Gebiete sind im Wesentlichen in sich gewachsene Wohngebiete und entsprechen weitgehend den Schulbezirken.



**Statistische Bezirke  
- Vorläufig -**

**Frankenthal (Pfalz)**



Stadt  
**FRANKENTHAL** (Pfalz)

Stadtverwaltung Frankenthal  
Bereich Zentrale Dienste  
Abteilung Bürgerservice  
Rathausplatz 2-7  
67227 Frankenthal (Pfalz)

Datum:  
10.12.2018

Stand:  
Dezember 2018

Erstellt von:  
i. A. System-Administrator



**Maßstab: 1:22500**

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung, Umwandlung zu Datenbeständen, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung des Herausgebers. Die Daten dürfen nur im Rahmen des erteilten Auftrags beziehungsweise dem beauftragten Zweck genutzt werden. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Die genaue Lage und der Verlauf bei Leitungsangaben sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen festzustellen.

© Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) | © GeoBasis-DE/LandGeoRP

Indikatoren zur Bestimmung der Belastung in o.g. Sozialräumen:

Anzahl/Anteil der unter 7-jährigen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II  
(Daten der Bundesagentur für Arbeit, Stand Juli 2022)

Anzahl/Anteil der unter 7-jährigen mit ausländischer oder doppelter Staatsbürgerschaft  
(Daten des Einwohnermeldewesens Stand September 2022)

Als ein zentraler Faktor für die Differenzierung der Lebenslagen von Familien kann der Bezug von SGB II Leistungen gesehen werden. Dieser Indikator wird mit 70 % gewichtet.

Der Indikator ausländische oder doppelte Staatsangehörigkeit ist nicht generell als Indikator für eine soziale Belastung zu sehen; zudem ist Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund nicht gleich zu setzen. Das Kriterium „Migrationshintergrund“ wird allerdings in den zur Verfügung stehenden Daten nicht abgebildet. Es ist aber nachweisbar, dass Kinder mit Migrationshintergrund i.d.R. benachteiligt sind. Der gewählte Indikator gibt einen Hinweis darauf und wird dementsprechend mit 30% gewichtet.

Für die Auswertung der zwei Indikatoren werden räumliche Rangreihen gebildet.

Stadtbe- reich	Kinder- anzahl	Anzahl SGB II Bezug	Prozentua- ler Anteil	Gewich- tung SGB II Bezieher mit 70 %	Ranking Ge- wichtung SGB II Bezieher (1 = niedrigste Gewichtung, 10 = höchste Gewich- tung)	Anzahl Migrati- ons-hin- tergrund	Prozentua- ler Anteil	Gewich- tung Mig- rations- hinter- grund mit 30 %	Ranking Gewich- tung Migrations- hintergrund (1 = niedrigste Gewichtung, 10 = höchste Gewich- tung)	Summe Gewich- tungen SGB II Be- zieher und Migra- tions-hintergrund	Ranking Summe Ge- wichtungen
11	730	158	21,64%	15,15	9	497	68,08%	20,42	10	35,57	10
121	274	59	21,53%	15,07	8	159	58,03%	17,40	9	32,48	8
122	94	3	3,91%	2,94	2	26	27,66%	8,30	2	10,53	2
123, 124	985	199	20,20%	14,14	7	558	56,65%	16,99	7	31,13	7
131	314	69	21,97%	15,39	10	182	57,96%	17,39	8	32,77	9
132, 133	275	14	5,09%	3,56	3	98	35,64%	10,69	4	14,25	4
20	307	35	11,40%	7,98	6	134	43,65%	13,09	6	21,07	6
30	130	12	9,23%	6,46	5	30	23,08%	6,92	1	13,38	3
41	218	19	8,72%	6,10	4	80	36,70%	11,01	5	17,11	5
42	193	5	2,59%	1,81	1	57	29,53%	8,86	3	10,67	2
<b>Gesamt</b>	<b>3520</b>	<b>573</b>	<b>16,28%</b>	<b>11,39</b>		<b>1821</b>	<b>51,73%</b>	<b>15,52</b>		<b>26,91</b>	

Unter Zugrundelegung dieser beiden Indikatoren zeigen sich für die statistischen Bezirke

11 (Innenstadt),

131 (Heßheimer Viertel),

121 (Nordend/Mörscher Straße/Pestalozzistraße)

eine vergleichsweise besonders hohe Belastungslage

wie auch für den Bezirk

123/124 (Ehemaliges Zuckerfabrikgelände/Pilgerpfad/Bender Straße),

Im Vergleich zu der Datenerhebung von 2021 zeigt sich hier lediglich eine Verschiebung bzw. ein „Tausch“ im Rankingsystem im Hinblick auf die Bezirke 131 und 123/124.

Für diese statistischen Bezirke zeigt sich eine überdurchschnittliche Belastungslage. Während diese in den übrigen Bezirken unter dem Durchschnittswert liegt. Insofern wird zunächst auf diese vier Sozialräume der Schwerpunkt gelegt.

Neben den oben genannten Indikatoren wurden weitere relevante sozio-ökonomische Faktoren wie z.B. die Anzahl der Alleinerziehenden im SGBII Bezug, Anzahl der gewährten Hilfen zur Erziehung gem. §27 SGB VII, wie auch Ergebnisse aus der Schuleingangsuntersuchung (letztere mit Stand von 2019, da aufgrund der Corona-Situation in den Folgejahren keine umfassende Auswertung möglich war) herangezogen. Die entsprechende Tabelle befindet sich in der Anlage und auf die Daten wird bei der folgenden Sozialraumbeschreibung der vier statistischen Bezirke Bezug genommen.

Der statistische Bezirk 11 umfasst den Innenstadtbereich von Frankenthal; insgesamt leben 730 Kinder unter 7 Jahren in diesem Bezirk, dies entspricht 20,74 % aller Kinder dieser Altersgruppe. Der Anteilswert der Kinder mit Migrationshintergrund ist hier mit 68,08 % am höchsten. Etwas mehr als ein Viertel aller Alleinerziehenden im SGBII Leistungsbezug (27,9%) leben hier, wobei der Anteil der Kinder im SGB II Leistungsbezug mit 21,64 % an zweiter Stelle der Rankingliste steht. Der Anteil der gewährten Hilfen nach §27 SGB VIII liegt im Hinblick auf die Gesamtzahl bei 36,84 %.

In dem statistischen Bezirk 131, dem Heßheimer Viertel liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei 57,96 %, Der Anteilswert der Kinder im SGB II Leistungsbezug ist in diesem Bezirk mit 21,97 % am höchsten. Im vgl. zu den übrigen Bezirken ist die Anzahl der Alleinerziehenden im SGB II Leistungsbezug (5,98 %) allerdings sehr gering, wie auch der Anteil der nach § 27 SGB VIII gewährten Hilfen für dies Altersgruppe der unter 7-jährigen (3,5 %).

Der statistische Bezirk 121 umfasst den Bereich der Nordendsiedlung, die Mörscher sowie die Pestalozzistraße und ist im Vergleich zu den drei anderen Sozialräumen der Bezirk mit der geringsten Anzahl der Kinder unter 7 Jahren. Allerdings liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund zur Gesamtzahl der hier lebenden Kinder ebenfalls bei über 50 %

(58,03 %), der Anteil der Kinder im SGB II Bezug liegt mit 21,53 % ebenfalls deutlich über dem Durchschnittswert. Der Anteil der Alleinerziehenden im SGBII Bezug zur Gesamtzahl liegt bei 5,65 %, der zu den gewährten Hilfen nach § 27 SGB VIII bei 7 %.

Der statistische Bezirk 123/124 umfasst das Gebiet Ehemalige Zuckerfabrik, Pilgerpfad einschließlich Benderstraße. Mit 985 Kindern im Alter unter 7 Jahren leben hier 27,98% aller Frankenthaler Kinder dieser Altersgruppe. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund liegt in diesem statistischen Bezirk bei 56,65 %, ebenso ist der Anteil der Kinder im SGBII Leistungsbezug mit 20,20 % überdurchschnittlich. Der Anteil der Alleinerziehenden im SGB II Leistungsbezug ist in diesem Gebiet mit 42,52 % am höchsten ebenso der Anteil der gewährten Hilfen nach § 27 SGB VIII (28,07 % aller entsprechend gewährten Hilfen).

Der Belastungswert eines Sozialraumes muss sich aber nicht zwangsläufig in den Einrichtungen, die diesem Sozialraum liegen, widerspiegeln. So liegen Einrichtungen evtl. im Grenzgebiet zu anderen Sozialräumen. Auch kann die zentrale Vergabe der U3 Plätze einen gewissen Einfluss auf die Kitaspezifische Situation haben.

Nachfolgende Tabelle (Stand 15.07.2022) verdeutlicht aus welchen statistischen Bezirken die Kinder stammen, die die jeweiligen Einrichtungen besuchen.

Tabelle 2 Einzugsgebiet der Kindertagesstätten (Stand 15.07.2022)

Stat. Bezirke entsprechend dem Gesamt -Ranking/ Stadtbereich	Kindertagesstätten im stat. Bezirk/Stadt- bzw. Sozialraum	Gesamt	Bezirk 11	Bezirk 121	Bezirk 122	Bezirk 123	Bezirk 131	Bezirk 132	Bezirk 20	Bezirk 30	Bezirk 41	Bezirk 42
11 Innenstadt	Pilgerstr.	81	65	3	3	2	8	0	0	0	0	0
	Am Rheintor	73	51	0	4	15	1	1	1	0	0	0
	Westl. Ringstr.	75	58	5	0	4	9	2	0	0	0	0
	PIH-Holzofstr.	69	15	2	1	30	3	6	7	1	2	1
131 Heßheimer Viertel	Fontanesistr.	83	17	17	0	3	40	6	0	0	0	0
	Haydnstr.	101	6	2	3	5	50	23	3	2	7	0
121 Nordend/ Mörscher Str. / Pestalozzistr.	Steinstr.	93	16	50	0	5	4	1	3	2	0	0
	Wilhelm-Hauff-Str.	63	2	59	0	0	0	0	2	0	0	0
123/124 Ehemaliges Zuckerfabrikgelände/ Pilgerpfad/Bender Straße	Am Strandbad	99	14	0	2	68	2	3	6	3	0	1
	Carl-Spitzweg-Straße	69	5	0	2	46	6	5	3	0	2	0
	Jakobsplatz	86	5	0	0	73	3	5	0	0	0	0
	Mahlastr. Kita	84	19	1	0	55	0	6	2	0	1	0
	Mahlastr. Krippe	39	6	2	0	26	2	1	2	0	0	0
	Jean-Ganss-Str.	98	17	0	0	76	1	2	0	1	0	1
	Hans-Holbein	73	6	3	0	57	0	4	1	2	0	0
	Waldorf	13	2	1	0	4	0	2	0	1	2	1
20 Mörsch	Frühlingsstr.	44	1	2	0	0	0	0	41	0	0	0
	Hauptstr.	64	5	4	0	2	0	0	53	0	0	0
41 Flomersheim	Odenwaldstr.	63	0	0	1	1	0	0	0	0	44	16
132/133 Lauterecken / Carl-Bosch-Siedlung	Johann-Krauss-Str.	75	6	0	0	3	8	52	2	0	4	0
	Sapperstr.	64	2	3	0	10	3	39	1	0	2	4
30 Studernheim	Gott.-Salzmann-Str.	62	1	0	0	6	3	0	0	45	2	5
122 Ziegelhofweg/ Ostparksiedlung	Nachtweideweg	44	11	5	13	5	1	0	8	0	1	0
	Ziegelhofweg	101	25	21	26	5	2	0	21	0	1	0
42 Eppstein	Kirchgrabenstr.	68	3	2	1	8	0	0	1	0	0	53
	Weidstr.	46	0	0	0	3	0	0	0	0	2	41

## **Mittelverwendung und -verteilung**

Das Sozialraumbudget sieht – wie beschrieben – die zwei förderfähigen Bereiche sozialräumliche Bedarfe und sogenannte besondere (betriebserlaubnisrelevante) Bedarfe vor. Dabei soll für die sozialräumliche Bedarfe – wie gesetzlich vorgesehen - der größte Teil des Budgets zur Verfügung gestellt werden.

Für Frankenthal war ursprünglich eine Verteilung von rd. 85% zu rd. 15% vorgesehen. Dies soll so beibehalten werden für den Förderzeitraum 2023/24.

Bei einem Gesamtbudget von 1.384.077,00 € für 2023 würden somit maximal 207.611,55 € auf den Förderbereich besondere Bedarfe bzw. Raum – und Konzeptbedingungen und 1.176.465,45 € auf Förderschwerpunkte im Bereich der sozialräumlichen Bedarfe entfallen.

Für letztere gilt, dass die verschiedene Förderbereiche nicht einzelnen nebeneinanderstehen, sondern sich vernetzen und ergänzen und somit Synergieeffekte genutzt werden.

Nicht beanspruchtes Budget kann innerhalb der zwei Verwendungsmöglichkeiten verschoben werden.

### **Förderschwerpunkt Raum – und Konzeptbedingungen**

Für den Förderschwerpunkt sind rd.15% des Sozialraumbudget (rd. 207.611 €) vorzusehen. Unter Zugrundelegung der Arbeitgeberpersonalkosten für eine Stelle in TVöD SuE 8a von rd. 65.000 € jährlich (Stand 2022, o. LOB, o. Tarifabschluss neu) ergeben sich damit max. rd. 3,2 VZÄ.

Personelle Mehrbedarfe aufgrund der baulichen und konzeptionellen Voraussetzungen zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht können für Einrichtungen

- die über keinen eigenen Turn- und Bewegungsraum verfügen mit 5 Std./Woche
- die mehrgeschossig sind, sich über zwei Standorte verteilen oder keinen direkten Zugang zum Außengelände haben mit 10 Std./Woche

berücksichtigt werden.

### **Förderschwerpunkt: Fachkraft für interkulturelle Arbeit**

Mehr als 50 % der Kinder unter sieben Jahren in Frankenthal haben einen Migrationshintergrund. Umso wichtiger ist es, dass entsprechende Rahmenbedingungen vorhanden

sind bzw. geschaffen werden, die allen Kinder gleichermaßen Bildungs- und Teilhabechancen eröffnen.

Die interkulturelle Arbeit ist als eine Querschnittsaufgabe in den Kindertagesstätten zu sehen und in der pädagogischen Konzeption der Kindertagesstätten zu verankern. Generell stellt interkulturelle Kompetenz in den Einrichtungen eine unverzichtbare Schlüsselkompetenz dar.

„Die Fachkräfte für interkulturelle Arbeit tragen entscheidend zur Qualität der Arbeit in Kindertagesstätten und zur Entwicklung und Sicherung eines interkulturellen Profils der Einrichtung bei, sei es mit eigener Mehrsprachigkeit und Migrationserfahrung, sei es mit vielfältigen interkulturellen Kompetenzen, mit denen sie das Auseinanderzugehen von Kindern und Familien mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Erfahrungshintergründen gezielt unterstützen.“ (s. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, 2006, S. 4)

Bereits seit 1979 fördert das Land Rheinland-Pfalz den Einsatz von Zusatzkräften für die interkulturelle Arbeit in den Kindertagesstätten. Auch in den Frankenthaler Kindertagesstätten waren bzw. sind in Einrichtungen mit einem durchgängig überdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund interkulturelle Fachkräfte eingesetzt.

Zentrale Aufgaben der zusätzlichen Fachkraft für interkulturelle Arbeit sind insbesondere

- soziale und sprachliche Integration der Kinder im Kita-Alltag
- Förderung und Weiterentwicklung des interkulturellen Miteinanders in der Einrichtung
- Unterstützung bei dem Aufbau einer aktiven Elternarbeit und Erziehungspartnerschaft
- Vernetzung und Integration in den Sozialraum

Im Rahmen des Sozialraumbudgets wird dieser Förderschwerpunkt weitergeführt und ausgebaut. Einrichtungen insbesondere in den ausgewiesenen belasteten Sozialräumen bzw. die überdurchschnittlich von Kindern aus ausgewiesenen sozial belasteten Sozialräumen besucht werden und in welchen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und mit Sprachproblemen über 50 % liegt können wie folgt mit zusätzlichen Fachkraftstunden bzw. Stellenanteilen berücksichtigt werden.

Vorzusehen sind für

- Einrichtungen mit einer Belegung bis zu 50 Frankenthaler Kindern 10 Std./Woche
- Einrichtungen mit über 50 Frankenthaler Kindern bis zu 19,5 Std./Woche bzw. einem Stellenanteil von 0,5 VZÄ

Bei den sog. zielgruppenorientierten Einrichtungen (wie Waldorf-Kita, Kita des PIH) wird die Anzahl der Kinder aus Frankenthal zu Grunde gelegt.

Eine einrichtungsspezifische Datenerhebung ergibt zudem Aufschluss über den jeweiligen tatsächlichen Belastungswert der Einrichtungen.

Stat. Bezirke entsprechend dem Gesamt - Ranking/ Stadtbereich	Kindertagesstätten im stat. Bezirk/Stadt- bzw. Sozialraum	Anzahl der belegten Plätze	Migrations-Hintergrund		Flüchtlingskinder
			Gesamt	%	
11 Innenstadt	Pilgerstr.	81	48	59,26	6
	Am Rheintor	73	48	65,75	2
	Westl. Ringstr.	75	40	53,33	9
	PIH-Holzhofstr.*	69	22	31,88	0
131 Heßheimer Viertel	Fontanesistr.	83	48	57,83	13
	Haydnstr.	101	28	27,72	2
121 Nordend/ Mörscher Str. / Pestalozzistr.	Steinstr.	93	34	36,56	10
	Wilhelm-Hauff-Str.	63	38	60,31	12
123/124 (Ehemaliges Zuckerfabrikgelände/Pilgerpfad/Bender Straße	Am Strandbad	99	40	40,40	2
	Carl-Spitzweg-Straße	69	44	63,77	0
	Jakobsplatz	86	66	76,74	1
	Mahlastr. Kita	84	56	66,66	1
	Mahlastr. Krippe	39	22	56,41	0
	Jean-Ganss-Str.	98	74	75,51	10
	Hans-Holbein	73	34	46,57	6
	Waldorf *	13	7	53,85	0
20 Mörsch	Frühlingsstr.	44	10	22,72	0
	Hauptstr.	64	42	65,66	8
41 Flomersheim	Odenwaldstr.	63	10	15,87	2
132/133 Lauterecken / Carl-Bosch-Siedlung	Johann-Krauss-Str.	75	16	21,33	5
	Sapperstr.	64	30	46,87	2
30 Studernheim	Gott.-Salzmann-Str.	62	10	16,13	0
122 Ziegelhofweg/ Ostparksiedlung	Nachtweideweg	44	21	47,73	0
	Ziegelhofweg	101	47	46,53	0
42 Eppstein	Kirchgrabenstr.	68	19	27,94	2
	Weidstr.	46	10	21,74	0

Tabelle 3 Ergebnisse der Einrichtungsbefragung (Stand 15.07.2022)

\*Die Einrichtung des PIH und der Waldorf Kita haben aufgrund ihrer integrativen bzw. pädagogischen Ausrichtung einen z.T. stadtübergreifenden Einzugsbereich; für diese „zielgruppenorientierten“ Einrichtungen wird im weiteren jeweils nur die Anzahl der Kinder aus Frankenthal berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Abfrage der Einrichtungen zum Stand 15.07.2022 decken sich weitgehend mit den Ergebnissen der Einrichtungsbefragungen im Rahmen von Kita!Plus der vergangenen Jahre. Zu berücksichtigen ist, dass es sich hierbei nur um die Anzahl der zum Stichtag belegten Plätze handelt. Dies entspricht nicht den ausgewiesenen laut Kita-Plan

21/22 bzw. 22/23, da aufgrund des Fachkräftemangels ein zeitweiliger Aufnahmestopp erfolgen musste.

In den ausgewiesenen Sozialräumen ergeben sich derzeit für 10 Einrichtungen zusätzliche personelle Bedarfe für die interkulturelle Arbeit. Zudem aber auch in einer Einrichtung, die zwar nicht in einem überdurchschnittlich belasteten Sozialraum liegt, allerdings einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund aufweist und deshalb mitberücksichtigt werden kann. Insgesamt können damit in 11 Einrichtungen interkulturelle Fachkräfte eingesetzt werden.

Unter Zugrundelegung der Bemessungskriterien sowie der Arbeitgeberpersonalkosten für eine Stelle in TVöD SuE 8a von rd. 65.000 € jährlich (Stand 2022 o. LOB, o. Tarifabschluss neu) ergeben sich damit für rd. vorzusehenden Stellen 5,4 VZÄ und damit rd. 351.000 € aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Sozialraumbudgets.

Es sind jährlich Situationsberichte einzuholen, um auf die jeweilige einrichtungsspezifische Situation bzw. neue aktuelle Bedarfe gezielt eingehen und um diese – im Rahmen der jeweils verfügbaren Mittel – berücksichtigen zu können.

### **Förderschwerpunkt: Kita-Sozialarbeit**

Durch das Sozialraumbudget wird der Einsatz von Sozialarbeit in Kitas ermöglicht. In Ergänzung zu dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätten leistet Kita-Sozialarbeit einen Beitrag um „Kitas in ihrer Orientierung am Sozialraum weiter voranzubringen, das Verständnis für die im jeweiligen Sozialraum vorhandenen Bedarfe und Ressourcen zu erhöhen und die Vernetzung zwischen Kita und den Angeboten des Sozialraums auszubauen und zu stärken“ (IBEB, 2021, S. 6).

Die Kita-Sozialarbeit ist ein sozialpädagogischer Arbeitsbereich, der sowohl innerhalb der Kindertagesstätte wie auch in darüberhinausgehenden Lebensbereichen und Sozialräumen der Kinder und deren Familien wirksam ist und darauf abzielt, die Chancengleichheit von Kindern zu erhöhen und die Selbsthilfepotentiale der Familien zu stärken.

Neben präventiv angelegten Projekten und niedrigschwelligen Angeboten, sowie Beratung und Begleitung und u.a. auch aufsuchender Arbeit zielt die Kita-Sozialarbeit auch darauf ab, die pädagogischen Fachkräfte in der Arbeit mit den Kindern und deren Familien zu unterstützen und zu stärken sowie sozialraumorientierte Netzwerke und Kooperationsstrukturen zu den Akteuren und Institutionen im Sozialraum aufzubauen und weiterzuentwickeln,

Im Rahmen der Mittelverteilung des Sozialraumbudget der Stadt Frankenthal werden für den Förderschwerpunkt Kita-Sozialarbeit zwei VZÄ (Vollzeitäquivalente) vorgesehen. Unter Zugrundelegung der Arbeitgeberpersonalkosten für eine Stelle in TVöD SuE 11b von

rd. 75.000 € jährlich (Stand 2022 ohne LOB, o. Tarifabschlüsse neu) ergibt sich damit eine Förderung von rd. 150.000 € aus den Mitteln des Sozialraumbudgets.

Die Kita-Sozialarbeit wird in den Einrichtungen eingesetzt, welche in den o.g. vier überdurchschnittlich belasteten Sozialräumen liegen. Abhängig von den lt. Betriebserlaubnis ausgewiesenen Betreuungsplätzen werden diese Fachstunden wie folgt aufgeteilt:

- Einrichtungen mit einer Belegung bis zu 50 Frankenthaler Kindern mit rd. 2,5 Std./Woche
- Einrichtungen bis zu 75 Frankenthaler Kinder mit rd.4,5 Std./Woche
- Einrichtungen mit über 75 Frankenthaler Kinder mit rd. 5,5 Std./Woche.

Die Gesamtverantwortung für die inhaltliche Steuerung und Koordinierung der Kita-Sozialarbeit liegen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dies umfasst insbesondere die Entwicklung bzw. Fortschreibung, Evaluierung und Qualitätssicherung des Ansatzes Kita-Sozialarbeit., den fachlichen Austausch untereinander und mit den Trägern und den betreffenden Einrichtungen.

### **Förderschwerpunkt: Erhöhung des Leitungsdeputates**

Kindertagesstätten sind immer als Teil des Gemeinwesens zu sehen und stehen in wechselseitiger Beziehung zu dem sozialen und regionalen Umfeld der Kinder und deren Familien. Die Ausrichtung der Angebote im Hinblick auf die pädagogischen Inhalte wie auch deren organisatorische Gestaltung soll sich an den Bedarfen und damit an den Lebenswelten und den sozialräumlichen Bedingungen der Kinder und der Familien orientieren. Insofern sind in allen Einrichtungen präventive Angebote und relevante Hilfe- und Unterstützungssysteme zu entwickeln und zu installieren, die sich prinzipiell an alle Familien, unabhängig von bereits bestehenden Problemen und Belastungen, wenden. Eine interagierende Rolle im Sozialraum kommt somit vom Grundsatz her jeder Einrichtung zu.

Der Ansatz der Sozialraumorientierung, Kooperation, Vernetzung sowie Vermittlung nach innen wie nach außen umfasst bzw. beinhaltet komplexe und vielfältige Anforderungen an Kindertagesstätten. Eine Schlüsselfunktion kommt dabei insbesondere der Leitung der Einrichtung zu.

Für eine effektive und nachhaltige Umsetzung bedarf es dafür ausreichend zeitlicher und personeller Ressourcen. Eine Ausweitung des vorgegeben bzw. auf der Basis der Betriebserlaubnis (entsprechend der Ausweisung im Kita-Plan 2022/23 der Stadt Frankenthal) errechneten Leitungsdeputates erfolgt zunächst für die Einrichtungen, die in überdurchschnittlich belasteten Sozialräumen angesiedelt sind bzw. auch für Einrichtungen, die zwar nicht in belasteten Sozialräumen angesiedelt sind, aber einen überdurchschnittlichen Anteil von Kindern aufweisen, welche aus belasteten Sozialräumen stammen, wie z.B. die Kita Ziegelhofweg und die Kita Nachtweideweg.

Im Rahmen des Sozialraumbudgets der Stadt Frankenthal wird die jeweilige Personalisierung dieser Einrichtungen mit der Erhöhung des Leitungsdeputates wie folgt gefördert:

- mit einer Belegung bis zu 50 Frankenthaler Kinder mit 5 Std./Woche  
mit einer Belegung bis zu 75 Frankenthaler Kinder mit 10 Std./Woche  
mit einer Belegung über 75 Frankenthaler Kinder mit bis zu 15 Std./Woche  
bzw. max. 100 % Leitungsfreistellung.

Unter Zugrundelegung der Arbeitgeberpersonalkosten für eine Stelle in TVöD SuE 8a von rd. 65.000 € jährlich (Stand 2022 o. LOB, o. Tarifabschluss neu) ergeben sich damit rd. Stellen 5,5 VZÄ und damit eine Förderung von rd. 358.350 € aus den Mitteln des Sozialraumbudgets.

### **Zukünftig entstehende und unvorhersehbare Bedarfe**

Wie bereits angeführt (s. S.1) unterliegt das Sozialraumbudget im Hinblick steigender Personalkosten einer jährlichen Dynamisierung von 2,5 %. Ist aber insgesamt für den Förderzeitraum bis Ende 2026 festgelegt.

Zur Sicherung von zwischenzeitlich unvorhersehbaren Bedarfen und im Hinblick auf absehbar zukünftigem Bedarf (Schaffung von neuen Einrichtungen bzw. neu einzurichtenden Kita-Plätzen), die aus dem Sozialraumbudget zu decken sind, wird dieses nicht vollumfänglich verplant bzw. verausgabt.

### **Antragsverfahren**

Die Verteilung der Mittel aus dem Sozialraumbudget wird entsprechend der dargestellten Konzeption verteilt und verwendet. Dies erfolgte erstmals für die zweite Jahreshälfte 2021 und das Jahr 2022 sowie nun im Anschluss für 2023 und 2024 und weiterhin im zweijährigen Turnus.

Die Träger der antragsberechtigten Einrichtungen können bis zum 01.12. eines Jahres, entsprechend den Vorgaben der Konzeption, Anträge beim Bereich Familie, Jugend und Soziales der Stadt Frankenthal einreichen.

Sofern finanzielle Mittel verfügbar sind, können auch nach dem Stichtag Anträge gestellt werden. Mittel, die bis zum Stichtag nicht beantragt wurden, können jedoch zur Deckung von anderen Bedarfen entsprechend der Konzeption innerhalb der Verwendungsmöglichkeiten verwendet werden.

### **Fortschreibung**

Die Konzeption wird, wie bereits dargelegt, für den Förderzeitraum 2025/26 fortgeschrieben.

Stat. Bezirk	Kinderanzahl Stand	Anzahl Migrationshintergrund	Anzahl SGB II Bezug	Anzahl Alleinerziehende Im SGBII Bezug	Hilfe zur Erziehung §27 SGB VIII bei Kindern unter 7 Jahren	Förderbedarf dt. Sprache (Erhebung von 2019)
11	730	497	158	84	36,6 %	30,4%
121	274	159	59	17	7,0 %	36,1%
122	94	26	3	7	8,7 %	16,67%
123, 124	985	558	199	128	28,1 %	36,9%
131	314	182	69	18	3,5 %	5,0%
132, 133	275	98	14	13	1,8 %	7,0%
20	307	134	35	18	12,3 %	10,34%
30	130	30	12	5	1,8 %	6,3%
41	218	80	19	10	0	22,7%
42	193	57	5	1	0	3,3%
Gesamt	3.520	1.821	573	301		